



HESSISCHER LANDTAG

27. 05. 2020

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 24.03.2022

Intransparentes Förderangebot für Unternehmen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach Einschätzung aus der Wirtschaft ist ein Hauptgrund für den geringen Bekanntheits- und auch Akzeptanzgrad zahlreicher Förderprogramme die Intransparenz des bestehenden Fördersystems. In den Expertengesprächen des HIHK stieß die Charakterisierung des Systems als „Förderdschungel“ auf mehrheitliche Zustimmung. In überdurchschnittlichem Maße sind es jedoch die kleinen Unternehmen, welche die Unübersichtlichkeit beklagen, da hier vielfach die zeitlichen und personellen Ressourcen fehlen, um sich mit den entsprechenden Fördermöglichkeiten intensiv zu befassen.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die vielfältigen und unterschiedlichen Unterstützungs- und Förderbedarfe der Unternehmen erfordern ein ebensolches, bedarfsgerechtes Förderangebot. Über alle Unterstützungs- und Förderangebote wird über zahlreiche Kommunikationskanäle informiert – sowohl direkt, als auch über Intermediäre wie Kammern und Verbände. Interessierte können Förderangebote durch einfache Online-Suche finden und sich über diese informieren. Der Förderlotse bei der Stabstelle Kommunales Beratungszentrum Hessen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport kann für eine erste Orientierungsberatung kontaktiert werden. Darüber hinaus steht mit der Förderberatung des Landes Hessen in der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) eine zentrale Stelle zur Verfügung, an die sich Unternehmen wenden können. Die Förderberaterinnen und -berater der WIBank, die vor Ort in Nord-, Mittel- und Südhessen tätig sind, helfen dabei, passgenaue Fördermöglichkeiten zu finden.

Förderprogramme werden stets an ihrer Resonanz und Akzeptanz gemessen. Auch werden die Rückmeldungen der Förderempfänger bei der Entscheidung über die Fortführung, Einstellung oder Weiterentwicklung der Programme berücksichtigt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

- Frage 1. Findet ein Monitoring der bestehenden Förderangebote statt?
Wenn ja, nach welchen Kriterien?
Wenn nein, wieso nicht?

Ja, Fördermaßnahmen werden regelmäßig überprüft und spezifische Kennzahlen zur Erreichung von Zielen in den jeweiligen Fördervorhaben festgelegt. Das Monitoring der Fördermaßnahmen ist ein wichtiges Instrument für die Angebotssteuerung.

Bei Landesvorhaben wird das Monitoring nach programmspezifischen Wirkungskennzahlen durchgeführt.

In Bezug auf die monetäre Wirtschaftsförderung gibt es eine regelmäßige Berichterstattung über die hierzu von der WIBank administrierten einzelnen Förderprodukte, aus denen sich die Antragszahlen, die Bewilligungen und die tatsächlichen Inanspruchnahmen ableiten lassen. Darüber hinaus wurde im Jahr 2020 ein verwaltungsinternes Förderkataster in Betrieb genommen, in dem in einem ersten Schritt über eine Online-Schnittstelle zu jeder einzelnen Förderung detailliert eine Fülle von Informationen steht. Bislang umfasst das Förderkataster Zuschussförderungen. Zusätzlich gibt es halbjährliche Berichte über die Förderberatungsaktivitäten. Aus diesen sind Schwerpunkte der Beratung und deren Umfang erkennbar.

Auch die Verwendungsnachweisprüfung bei Beendigung der jeweiligen Fördermaßnahme ist Bestandteil des umfassenden Monitorings. Hinzu kommen regelmäßige Jahresgespräche mit der WIBank und den einzelnen Förderprojekträgern, um die Planungen und den Fortgang innerhalb der Projekte zu begleiten und zu prüfen. Der regelmäßige Austausch mit den Förderprojekträgern dient auch dazu, dass das Förderangebot schnell an Bedarfe angepasst werden kann, z.B. die Einführung einer Corona-Perspektivenberatung beim RKW. Eine bedarfsorientierte Anpassung ist somit jederzeit möglich.

Bei den Vorhaben, die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden, erfolgt ein Monitoring nach den Vorgaben der zugrundeliegenden Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Die im IWB-EFRE-Programm Hessen (Operationelles Programm zur Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung) festgelegten Monitoring-Indikatoren setzen sich zusammen aus Output-, Ergebnis- und Finanzindikatoren. Sie werden ergänzt durch Zusatzindikatoren zur Hessischen Innovationsstrategie 2020, zur nachhaltigen Entwicklung sowie durch die Erhebung weiterer Daten, die im Programmverlauf für die Evaluierung der Förderung genutzt werden. Im IWB-EFRE-Begleitausschuss wird regelmäßig geprüft, ob das Programm wie geplant durchgeführt und die angestrebten Ziele erreicht werden, beispielsweise durch Prüfung und Genehmigung des jährlichen Durchführungsberichtes. Zudem wird überprüft, ob Evaluierungen wie beabsichtigt durchgeführt und ihre Ergebnisse umgesetzt werden.

Frage 2. Welche Schlussfolgerungen werden aus dem Monitoring und den Hinweisen des HIIK gezogen?

Das Monitoring dient dazu, aktuelle und künftige Förderbedarfe frühzeitig zu erkennen und darauf reagieren zu können.

Die hierbei genutzten Instrumente sind:

- Laufzeitenanpassung (Verkürzung oder Verlängerung des Förderprogramms),
- Mittelanpassung,
- Einführung zielgruppen- und/oder themenorientierter Sonderprogramme (z.B. Sonderprogramm Gaststätten, DIGI-Zuschuss, DIGI-Zuschuss Quali, Corona-Hilfsprogramme einschließlich Verlängerungen oder Beendigung),
- Etablierung neuer Förderprogramme bzw. Veränderung bestehender Förderprogramme hinsichtlich des Fördergegenstands/-umfangs (z. B. Digitale Innovations- und Technologieförderung – Distr@l, Innovationskredit Hessen, Hessen-Mikroliquidität, Hessen-Mikrodarlehen, Hessen-MikroCrowd, Liquiditätshilfedarlehen).

Auch das EFRE-Monitoring inklusive der begleitenden Evaluierung hat wichtige Erkenntnisse für die zukünftige Gestaltung der Programme geliefert.

Mit der Einrichtung des Förderlotsen bei der Stabstelle Kommunales Beratungszentrum Hessen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport wurde ein Serviceangebot für Kommunen, Vereine, Verbände, Unternehmen oder die Bürgerinnen und Bürger geschaffen, um den Zugang zu Fördermitteln zu erleichtern.

Als Erstanlaufstelle sorgt der Förderlotse für Orientierung und steht als Ansprechpartner bei der Suche nach Fördermitteln für geplante Maßnahmen zur Verfügung. Hierbei ist es i. d. R. unerheblich, ob es sich um Landes-, Bundes- oder EU-Mittel oder Mittel aus Stiftungen handelt. Der Förderlotse vermittelt Informationen, die für das Projekt von Belang sind und koordiniert die Anfragen. Die weitere fachliche Beratung und Betreuung findet anschließend durch die Fachstellen (wie z.B. die Förderberatung des Landes Hessen bei der WIBank) statt.

Um konkret hessische Unternehmen bei der Suche nach passgenauen Förderprogrammen zu unterstützen und den individuellen Finanzierungsbedarf auszuloten, steht die Förderberatung des Landes Hessen bei der WIBank zur Verfügung.

Hinzu kommen weitere Beratungs- und Anlaufstellen:

Hier ist die Erstberatung des RKW Hessen zu nennen. In einem kostenfreien Erstgespräch berät das RKW Hessen über die eigenen Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten. Gemeinsam mit den Gründerinnen und Gründern bzw. kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) konkretisiert das RKW den Beratungsbedarf, empfiehlt geeignete Expertinnen und Experten und erläutert die Möglichkeiten der Beratungsförderung. Das RKW Hessen kennt aber auch die hessische Förderlandschaft über die eigenen Angebote hinaus sehr gut und verweist ggf. auf Angebote anderer Organisationen, wenn diese besser weiterhelfen können.

Darüber hinaus fördert das Land Hessen Anlaufstellen für bestimmte Zielgruppen wie das Handwerk, die Freien Berufe, aber auch Gründerinnen und Gründer aus dem Bereich des sozialen oder weiblichen Unternehmertums, wo zielgerichtet über konkrete Fördermöglichkeiten informiert wird.

Speziell für Start-ups wurde die zentrale Online-Plattform www.starthub-hessen.de geschaffen. Dort gibt die Datenbank Ecosystem Radar einen Überblick über Inkubatoren, Akzeleratoren, Gründungszentren, Beratungsstellen etc., die sich an Start-ups richten. Die Förderdatenbank Funding Navigator stellt die wichtigsten Start-up-relevanten Förderangebote übersichtlich dar. Der StartHub Hessen hat Lotsenfunktion für das Ökosystem, bietet mit dem Ecosystem Onboarding eine kostenfreie Orientierungs- und Förderberatung für Start-ups und unterstützt regionale Aktivitäten.

Auch die hessischen Industrie- und Handelskammern sowie die hessischen Handwerkskammern beraten ihre Mitgliedsunternehmen hinsichtlich Fördermöglichkeiten in unterschiedlichen Themenfeldern. Zum Beispiel im Bereich der Unternehmensfinanzierung, -gründung und -nachfolge. Dabei ebnen sie als Förderlotsen den Weg zu Förderinstituten wie KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau), WIBank, Bürgschaftsbank Hessen sowie der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft. Sie unterstützen aber auch die Förderbanken und Arbeitsagenturen oder Jobcenter mit fachlichen Beurteilungen zur Tragfähigkeit von Gründungsvorhaben beim effizienten Fördermitteleinsatz. Beim Programm Hessen-Mikroliquidität beispielsweise unterstützen die hessischen Industrie- und Handelskammern die Abwicklung durch die vorgelagerte Bearbeitung der Anträge und Beratung ihrer Mitglieder. Die Beratung beschränkt sich nicht auf die Themenfelder Unternehmensfinanzierung, -gründung und -nachfolge, sondern umfasst auch Beratung in den Bereichen Innovation, Energie oder Mobilität. Dabei umfasst die Beratung neben den Landes-Förderprogrammen auch Förderprogramme des Bundes bzw. Förderprogramme, die sich aus EU-Fonds wie EFRE speisen.

Frage 3. Mehrere Studien zeigen auf, dass die politischen Rahmenbedingungen im Bereich Unternehmensförderung unzureichend und undurchsichtig sind. Welche Programme plant die Landesregierung aufzusetzen oder zu reduzieren?

Das Thema Wirtschaftsförderung ist sehr breit gefächert und umfasst neben nicht finanziellen Hilfen (z.B. Beratungsleistungen) im monetären Sektor Zuschüsse, Bürgschaften, Darlehen und Eigenkapitalfinanzierung (Beteiligungen) sowie hybride Mischformen. Hinzu kommen auf spezielle (Investitions-)Vorhaben zugeschnittene Förderprodukte, wie z.B. in der Corona-Pandemie.

Zusätzlich sind unterschiedliche Fördermittelanbieter vorhanden - neben dem Land auch der Bund und die EU.

Daher steht, wie unter Frage 2 schon ausgeführt, insbesondere die Förderberatung Hessen bei der WIBank zur Verfügung, die eine individuelle Produktberatung unmittelbar, institutionsneutral und -übergreifend sowie kostenfrei im Hinblick auf passende Förderprogramme ermöglicht. Sie deckt den Bedarf an individueller Beratung, da im Einzelfall geprüft werden muss, ob die Voraussetzungen gemäß Förderrichtlinie gegeben sind und welches Förderprogramm optimal ist.

Hierbei gilt es u.a. folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Konkreter Finanzierungsbedarf/-anlass (z. B. Betriebsmittel, Anlaufverluste, Anlageinvestitionen)
- Ausgestaltung des Firmenkonstrukts
- Standort (Ballungsraum oder strukturschwache Region)
- Zeitpunkt und Dauer des Finanzbedarfs
- Haftung und Sicherheiten, Einbettung in bestehende Finanzierungsansätze.

Außerdem sind die Informationsangebote im Internet umfassend und erlauben auch wenig mit der Materie Vertrauten sich (zumeist mit Hilfe der Kriterienauswahl) einen ersten Überblick über das Förderangebot und vor allem Ansprechpartner zu verschaffen, die kompetent weiterhelfen können, z.B. bei der WIBank und der KfW. Darüber hinaus existiert noch die Förderdatenbank Bund (www.foerderdatenbank.de).

Programme werden je nach Bedarf angepasst, ausgebaut oder reduziert. Dabei werden auch die Hinweise aus der Arbeit der Förderberatung miteinbezogen. Die Ausgestaltung des Förderangebots durch das Land Hessen orientiert sich neben den Bedarfen am vorhandenen Angebot und bezieht die Abdeckung der Bedarfe durch die KfW und Bundesprogramme mit ein.

Darüber hinaus sind der Landesregierung keine Studien bekannt, wonach die hessische Förderpraxis „unzureichend und undurchsichtig“ sei.

- Frage 4. Die Maßnahmen und Förderprogramme werden in Hessen bisher zu einseitig und als voneinander unabhängige Programme betrachtet. Dabei zeigt sich in anderen Bundesländern, dass mehrere und ineinander übergreifende, aufeinanderfolgende und somit vernetzte Fördermaßnahmen erfolgversprechender sind.
- Gibt es Bestrebungen, diese Erkenntnisse aufzugreifen und umzusetzen?
 - Wenn ja, wie?
 - Wenn nein, warum nicht?

Dort, wo es möglich ist, wird ein ineinander übergreifender, aufeinanderfolgender und damit vernetzter Förderansatz bereits schon gelebt. Beispiele hierfür sind:

Auf das Hessen-Mikrodarlehen (Kredit von 3.000 € bis 35.000 € für die ersten Schritte in die Selbstständigkeit) kann nach erfolgreichem Start als weitere Wachstumsfinanzierung das Produkt Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen und Kapital für Kleinunternehmen folgen. Damit existiert in Hessen auf der Darlehensseite ein aufeinander aufbauendes Förderangebot für kleine und mittlere Unternehmen.

Ergänzungen mit Beteiligungen der BM H und Bürgschaften mit der Bürgschaftsbank Hessen sind möglich.

Im Bereich Risikokapital decken Beteiligungen im Rahmen der Angebote von Hessen Kapital I bis III die Finanzierungsbedarfe von hessischen KMU in verschiedenen Unternehmensphasen ab (von der Seed- über die Wachstumsphase bis zur Finanzierung von Nachfolgeregelungen). Angeboten werden sowohl stille als auch offene Beteiligungen je nach Fonds von 100 T€ bis 3,0 Mio. €. Zudem bietet die MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen stille Beteiligungen bis zu einer Höhe von 1,5 Mio. € sowie in ihrem Mikromezzaninprogramm Beteiligungen von 5 T€ bis 50 T€ an. Auch diese Eigenkapitalfinanzierungen können mit einem durch die Bürgschaftsbank Hessen verbürgten Hausbankendarlehen kombiniert werden.

Im Bereich der Digitalisierungs-Förderung des HMWEVW wird mit dem DIGI-Check, der geförderten DIGI-Beratung und dem DIGI-Zuschuss ein System aus aufeinander aufbauenden und sich ergänzenden Angeboten und Fördermaßnahmen angeboten. Gleiches gilt für den Förderbereich des ProduktionsIntegrierten UmweltSchutzes (PIUS). Das hessische PIUS-Fördersystem besteht aus einer kostenfreien Impulsberatung, der vertiefenden und geförderten PIUS-Beratung und der darauf aufbauenden Investitionsförderung PIUS-Invest. Hier ist auch eine Kombination mit dem Innovationskredit Hessen möglich.

Wiesbaden, 11. Mai 2022

Tarek Al-Wazir